



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0528

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	13.11.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	22.11.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	27.11.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023			

1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Stralsund, 18. Oktober 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Auf seiner Sitzung am 22. Februar 2021 hat der Kreistag die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen beschlossen. Unter den Punkten 5.2 und 5.4 ist geregelt, dass bei alternativen Antrieben die Förderhöhe auf bis zu 85 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), höchstens jedoch auf 200.000,00 EUR je Fahrzeug beschränkt ist.

Auf der Kreistagssitzung vom 12. Dezember 2022 hat der Kreistag zudem beschlossen, dass die Wasserstofftechnologie als alternative Antriebsart bei der Direktvergabe des sonstigen ÖPNV ab 2025 zu berücksichtigen ist. In Umsetzung dieses Beschlusses ergeben sich höhere Kosten für die Anschaffung entsprechender Fahrzeuge im sonstigen ÖPNV (z. B. Wasserstoffbusse). Marktanalysen haben ergeben, dass die Anschaffungskosten für Wasserstoffbusse im Vergleich zu herkömmlichen Dieselnissen dreimal so hoch sind. Daher wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag für Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien auf höchstens 300.000,00 EUR festzulegen. Die prozentuale Förderhöhe bleibt mit 85 % der AHK unverändert. Die maximale Fördersumme für die Anschaffung von Fahrzeugen für den sonstigen ÖPNV ergibt sich aus § 10 Abs. 5 Finanzausgleichgesetz M-V in seiner gültigen Fassung und aus den sich daraus ergebenden jährlichen Ansätzen im Haushaltsplan des Landkreises V-R.

Anlage:

- Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		1.826.300,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im Haushaltsplan 2023:	Produkt/Konto: 5470100.7811000	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr 2024:	1.826.300,00 EUR
	Haushaltsjahr 2025:	1.826.300,00 EUR
	Haushaltsjahr :	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		